

03 S - Stiftungsangelegenheiten
Frau Gerber

Datum:
21.11.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderung sozialer Projekte aus Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	03.12.2018	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2018 beantragt die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 5 – Soziales und Bildung –, für das Jahr 2019 die Gewährung von Fördermitteln für

- 1.) den Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN),
- 2.) die Stadtteil-Seniorenarbeit,
- 3.) das Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus sowie
- 4.) das Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege wie folgt:

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2019	Erläuterungen
1.)	Zuschuss für den SPN gemäß Finanzplan SPN	143.400	In der Berechnung enthalten sind Personalaufwendungen für insg. 3,5 Stellen (Seniorenberater/innen und Pflegefachkraft) sowie Sachkosten (Miete, Geschäftsbedarf, Aufwendungen für Ehrenamtliche). Gesamtkostenrahmen 2019: ca. 322.894,- <u>abzüglich:</u> Landesförd. 40.000 Erst. Pflegekassen 40.684 Beteiligung LK 99.000 (Achtung: Rundungsdifferenzen)

Die voraussichtlichen Zuschüsse des Landes (40.000,- EUR), der Pflegekassen (40.684,- EUR) sowie der Zuschuss des Landkreises Lüneburg zur Beteiligung an den Kosten des

Senioren- und Pflegestützpunktes (99.000,- EUR p. a.) sind von dem insgesamt benötigten Gesamtkostenrahmen abzusetzen, soweit sich diese Zuschüsse auf die gleichen Fördergegenstände beziehen. Das heißt, die Förderung aus Stiftungsmitteln deckt die nach Einsatz aller Drittmittel tatsächlich verbleibende Finanzierungslücke ab. Eine endgültige Abrechnung der Förderung kann erst zum Jahresende erfolgen, wenn die tatsächlich angefallenen Kosten und Zuschusshöhen bekannt sind.

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2019	Erläuterungen
2.)	Personal- und Sachkosten Stadtteilhäuser, Mehrgenerationenarbeit	306.200	dezentrale seniorenbezogene Stadtteilarbeit; 1,0 Stelle verteilt auf 5 Stadtteilhäuser (66.000,-), zzgl. 2,0 Stellen zum Ausbau der dezentralen generationsübergreifenden Arbeit und zur Erarbeitung und Umsetzung einer konzeptionellen Ausrichtung (137.500,-), zzgl. 35.000,- EUR Sachkosten für Stadtteilhäuser. Im Vergleich zu 2018 kommt eine weitere Stelle für die Neuausrichtung und Stärkung der dezentralen Arbeit hinzu (67.700,-).

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2019	Erläuterungen
3.)	Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus (Sachk.)	20.000	in Zusammenarbeit mit der Caritas, die im Geschwister-Scholl-Haus ebenfalls Senioren-Stadtteilarbeit leistet

	Kosten in EUR	Beantragte Förderung 2019	Erläuterungen
4.)	Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege	5.800	Honorar für die Besetzung des Telefons für 2 Std./wöchentlich, fachl. Beratung u. ä. zzgl. laufende Kosten (Telefongebühren), Anbindung des Telefons mit externer Rufnummer erfolgt über ein Büro im Senioren- u. Pflegestützpunkt

		Beantragte Förderung 2019	Erläuterungen
Gesamtförderbetrag (Summe 1.) bis 4.))		475.400	unter Berücksichtigung von Förderungen Dritter, vorbehaltlich genauer Abrechnung am Jahresende

Im Antrag werden die mit der Förderung verfolgten Ziele, Maßnahmen und Tätigkeiten umfänglich dargestellt. Sie sind dem Stiftungszweck „Errichtung und Betrieb von mildtätigen und sonstigen Einrichtungen sowie Diensten für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe“ gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzungen zuzuordnen. Die Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen, Region Lüneburg (SPN), zuvor Seniorenservicebüro, und der Senioren-Stadtteilarbeit einschließlich des Mehrgenerationen-

hauses im Geschwister-Scholl-Haus ist auch bereits in den Vorjahren erfolgt und wird durch die Stiftungsaufsicht mitgetragen.

Eine Abwägung der finanziellen Situation der Hospitäler hat ergeben, dass die Förderung 2019 am sinnvollsten aus Mitteln des Hospitals zum Großen Heiligen Geist erfolgen sollte. Die entsprechenden Mittel wurden vorsorglich dort bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 eingeplant.

Weitere bereits beschlossene Förderprojekte (Kindertafel der Paul-Gerhardt-Gemeinde, Tafel e. V., Ausblick) bleiben hiervon unberührt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Auch die mit diesen Projekten verfolgten Ziele entsprechen dem Stiftungszweck gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzungen.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung folgender Einrichtungen/Dienste aus finanziellen Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist im Jahr 2019 wird wie folgt beschlossen:

- 1.) der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen, Region Lüneburg (SPN), mit 143.400,- EUR (unter Berücksichtigung der erwarteten Zuschüsse Dritter in Höhe von 179.684,- EUR),
- 2.) die Senioren-Stadtteilarbeit mit 306.200,- EUR,
- 3.) das Mehrgenerationenhaus im Geschwister-Scholl-Haus mit 20.000,- EUR sowie
- 4.) das Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege mit 5.800,- EUR.

Der genaue Förderbetrag ergibt sich dabei nach Abrechnung der tatsächlichen Personal- und Sachkostenaufwendungen am Ende des Haushaltsjahres. Die Zuschüsse des Landes, der Pflegekasse und des Landkreises Lüneburg werden hierbei in Abzug gebracht, soweit sie sich auf die gleichen Fördergegenstände beziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Bereitstellung von Fördermitteln lt. Beschlussvorschlag i. H. v. insg. 475.400,- EUR für 2019
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja x
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle: 1001
Produkt / Kostenträger: 315011
Haushaltsjahr: 2019
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Übersicht Förderbeträge 2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

Bereich 52 - Soziale Dienste

DEZERNAT III

Geplante Förderungen 2019

	2019	Vgl. 2018 (Ansatz)	Vgl. 2017 (Ist)
Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN)	143.400 EUR	132.000 EUR	115.725,13 EUR
Senioren-Stadtteilarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus	326.200 EUR	252.000 EUR	73.784,15 EUR
Förderung über die Hansestadt Lüneburg für Tafel e. V., „Ausblick“ und Beratungstelefon gegen Gewalt in der Pflege	12.300 EUR	11.700 EUR	6.500 EUR (nur Tafel u. Ausblick)
Kindertafel Paul-Gerhardt-Gemeinde	50.000 EUR	50.000 EUR	./.
allg. „Förderfonds“ (Förder-RiLi)	50.000 EUR	50.000 EUR	./.

Summe = **581.900 EUR** 495.700 EUR 196.009,28 EUR